

Inter* Kinder in der Kita

Intergeschlechtlichen Kindern in der Kita gerecht werden ■ Der Umgang mit inter* Kindern war lange durch ein gesellschaftliches Tabu und medizinische Interventionen geprägt. Unter dem Einfluss einer breiteren Akzeptanz für Vielfalt und verschiedener Gesetzesänderungen beginnt sich dies langsam zu verändern.



Ursula Rosen

Zweite Vorsitzende und Bildungsbeauftragte von Intergeschlechtliche Menschen e.V., ausgebildete Peerberaterin und Autorin unter anderem des Kinderbuches *jill ist anders* (3. Auflage 2023), das bereits in sieben Sprachen übersetzt wurde: www.alles-divers.de.

Jaschas Eltern erfuhren gleich nach der Geburt, dass ihr Kind sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale habe und daher intergeschlechtlich sei. Die Ärzt*innen gratulierten den Eltern und versicherten ihnen, dass ihr Kind völlig gesund sei, dass sie mit der Auswahl des Namens und dem Eintrag ins Personenstandsregister noch Zeit hätten und vermittelten den Kontakt zur Peerberatung¹ und zur Selbsthilfegruppe »Interfamilien«,² von der sie weitere hilfreiche Informationen bekamen. Als Jascha noch klein war, beantworteten sie die Frage nach dem Geschlecht ihres Kindes stets mit der Antwort: »Wir wissen es nicht. Es spricht noch nicht.« Am ersten Kindergarten tag sagte Jascha »Ich bin beides!« In Jaschas Kindergarten gibt es eine große Akzeptanz von Vielfalt, Geschlechterklischees kommen dort kaum vor und alle Kinder werden gemäß ihren individuellen Bedürfnissen betreut. Jascha ist heute 6 Jahre alt.

Maras Geschichte ist anders verlaufen: Den Eltern wurde 3 Wochen nach Maras Geburt mitgeteilt, dass ihr Kind, das durch eine große Klitoris aufgefallen war, eine »genitale Fehlbildung und einen männlichen Chromosomensatz« habe. Die Ärzt*innen rieten den Eltern, möglichst niemandem von der Intergeschlechtlichkeit zu erzählen und ihr Kind an das offiziell eingetragene Geschlecht (weiblich) operativ angleichen zu lassen, was diese zunächst ablehnten.

Als Mara in den Kindergarten kam, wusste niemand von ihrer körperlichen Besonderheit und auch den Erzieher*innen erzählten Maras Eltern nichts, bis eines Tages Mara weinend aus dem Kindergarten nach Hause kam: »Die haben gesagt, ich habe einen Penis und haben mich ausgelacht.« Daraufhin suchten die Eltern auf Anraten ihres Kinderarztes eine Kinderchirurgin auf, die ihnen dringend empfahl, die Klitoris verkleinern zu lassen, damit ihr Kind sich »als Mädchen identifizieren« könne. Mara ist heute 30 Jahr alt.

» Natürlich gibt es auch Formen von Intergeschlechtlichkeit, bei denen medizinische Behandlungen notwendig sind [...]«

Intergeschlechtlichkeit – Was ist das eigentlich?

Intergeschlechtlichkeit gehört zu den Varianten der Geschlechtsentwicklung, von denen es eine große Vielfalt gibt. Manche Kinder fallen – wie Jascha – bereits bei der Geburt dadurch auf, dass ihr Genital weder eindeutig weiblich noch eindeutig männlich aussieht – also eindeutig intergeschlechtlich ist. Manche werden – wie Mara – durch eine Chromosomenanalyse als intergeschlechtlich erkannt. Und wenn aufgrund einer Fruchtwasseranalyse ein Junge erwartet wird, aber bei den Ultraschalluntersuchungen kein Penis darstellbar ist, kann schon vorgeburtlich die Intergeschlechtlichkeit vermutet werden. Aber auch im Kleinkindalter kann sie erkannt werden, wenn sich z.B. bei einer Hodenhochstand-OP herausstellt, dass der vermeintliche Junge eine Gebärmutter hat. Außerdem gibt es Variationen des Chromosomensatzes wie z.B. 45,X0 oder 47,XXY und sogar Mosaik aus verschiedenen Chromosomensätzen. Die medizinischen Fachbegriffe für diese

Varianten der Chromosomenzahl werden hier bewusst vermieden, da der Begriff Syndrom falsch klingt. Er stammt aus der Medizin und ist ein Zeichen für Pathologisierung von Variationen, die oftmals keinerlei Krankheitswert haben. Viele intergeschlechtliche Menschen sind völlig gesund, auch wenn ihre Geschlechtsmerkmale von der Norm abweichen. Natürlich gibt es auch Formen von Intergeschlechtlichkeit, bei denen medizinische Behandlungen notwendig sind – z.B. hormonelle Behandlungen bei Menschen mit AGS,³ bei denen es schon kurz nach der Geburt zu einem lebensbedrohlichen Salzverlust kommen kann.

Wie viele inter*Menschen gibt es?

Die Frage nach der Zahl der intergeschlechtlichen Menschen ist schwer zu beantworten. Meist gibt es Schätzungen, die je nach Definition variieren. Diese Schätzungen liegen im Bereich zwischen 0,5 und wenigen Prozent. Aber eigentlich ist diese Frage überflüssig, denn jeder Mensch und vor allem jedes Kind hat dieselben Rechte auf Anerkennung, auf Schutz vor Ausgrenzung und auf körperliche Unversehrtheit. Und die Tatsache, dass die Besonderheit eines Kindes sehr selten vorkommt, ist kein Grund ihm die Menschenrechte vorzuenthalten.

Warum ist Intergeschlechtlichkeit so unsichtbar?

Wie das Beispiel von Mara bereits verdeutlicht, war Intergeschlechtlichkeit früher stark tabuisiert. Dazu kam der Umstand, dass sie durch die geschlechtsangleichenden Operationen unsichtbar gemacht wurde. Erst in den letzten Jahren – auch unter dem Einfluss der Gesetzgebung – hat es sich langsam geändert. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Oktober 2017⁴ wurde die Tatsache, dass es für Geschlecht nicht nur zwei Optionen

gibt, in der Öffentlichkeit bekannter, im Dezember 2018 wurde das Personenstands-gesetz geändert⁵ und bald tauchte die neue Geschlechtskategorie »divers« in der Öffentlichkeit (z.B. in Stellenanzeigen) auf. Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung,⁶ das im Mai 2021 erlassen wurde, führte zusammen mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz⁷ vom Juni 2021 ebenfalls zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das Thema Intergeschlechtlichkeit. Dennoch ist das Wissen darüber in unserer Gesellschaft begrenzt und es gibt immer noch eine Abwehr gegenüber der Vorstellung, dass es nicht nur zwei Geschlechter gibt. Oftmals zeigt sich dies in einer Aversion gegen geschlechtergerechte Sprache, die als »Gender-Gaga« abgetan wird. Auch das führt dazu, dass Eltern die Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes lieber verschweigen und das gilt auch für viele erwachsene inter*Menschen.

Wie ist die Rechtslage?

Wenn heute ein intergeschlechtliches Kind geboren wird, dann haben die Eltern vier Optionen für die Eintragung ins Personenstandsregister. Sie können ihr Kind unabhängig von den Geschlechtsmerkmalen als weiblich oder männlich eintragen lassen, sie können den Eintrag divers wählen oder das Geschlecht offen lassen.

» Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind laut Gesetz heute verboten, wenn sie allein die Angleichung an ein Normgeschlecht zum Ziel haben.«

Diese vier Optionen haben sie auch, wenn – wie in Maras Fall – die Intergeschlechtlichkeit erst nach der Eintragung ins Personenstandsregister festgestellt wird oder der ursprünglich gewählte Geschlechtseintrag nach einigen Monaten oder Jahren nicht mehr der Selbstverortung des Kindes entspricht.

Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind laut Gesetz heute verboten, wenn sie allein die Angleichung an ein Normgeschlecht zum Ziel haben. Es wäre heute für die Eltern von Mara nicht möglich, einfach einen Kinderchirurgen mit der Klitorisverkleinerung

zu beauftragen. Aber das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung lässt es zu, dass Eltern diese Operation beim Familiengericht beantragen. Dann entscheidet das Gericht auf der Grundlage einer Kommission aus Mediziner*innen, einer kinderpsychologisch geschulten Fachkraft und einer in Ethik ausgebildeten Person, ob die Operation dem Kindeswohl dient. Was unter Kindeswohl zu verstehen ist, wird im Gesetz nicht festgelegt, ist also durchaus durch die Kommission interpretierbar.

» Wenn das Kind in die Kita kommt, brauchen die Eltern die Gewissheit, dass das Kind [...] in unserer immer noch stark binären Welt zu seinem Recht kommt.«

Was brauchen Eltern intergeschlechtlicher Kinder?

Als Mara geboren wurde, gab es noch keine Selbsthilfegruppe, mit der die Eltern über ihre Erfahrungen und ihre Ängste hätte sprechen können, zudem hatte das Schweigegebot durch die Ärzt*innen dazu geführt, dass sie auch im persönlichen Umfeld nicht darüber sprachen. Jaschas Eltern wurde bereits durch die Ärzt*innen in der Geburtsklinik vermittelt, dass Intergeschlechtlichkeit kein Problem ist und, dass die vielen Fragen, die natürlich bei den Eltern zunächst entstehen, auch im Kontakt mit anderen Eltern geklärt werden können.

Der Verweis auf die Selbsthilfe war also ein sinnvoller Hinweis. Junge Eltern hören von anderen, wie ihr Umfeld reagiert hat, wie wenig problematisch es war, den Großeltern klarzumachen, dass das geliebte Enkelkind kein Junge oder Mädchen ist. Sie bekommen Tipps, wie man in der Nachbarschaft und im Freundeskreis über die Besonderheit des Kindes sprechen kann, ohne gleich alle Details beschreiben zu müssen. Kliniken vermitteln heute den Kontakt zur Peerberatung, in der ein Tandem aus einem Elternteil und einer erwachsenen Person den Eltern die Angst nehmen kann, indem sie feststellen, dass intergeschlechtliche Menschen auch nicht anders aussehen als Du und Ich und, dass Eltern von älteren Kindern berichten, wie völlig

normal das Leben ihres Kindes verläuft und, dass es glücklich ist. Und natürlich erfahren sie, welche Fragen sie stellen können, wenn ein Arztbesuch mit ihrem Kind bevorsteht und wie die Gesetzeslage aussieht. Wenn das Kind schließlich in die Kita kommt, brauchen die Eltern die Gewissheit, dass die Einrichtung vielfaltssensibel mit ihrem Kind umgeht und ihm hilft, in unserer immer noch stark binären Welt zu seinem Recht zu kommen.

Was erwarten Eltern intergeschlechtlicher Kinder von einer Kita?

Sie erwarten zu Recht eine offene Einstellung und Bejahung von Vielfalt. Kitas können in ihrem Leitbild bereits deutlich machen, dass sie Vielfalt als Bereicherung ansehen. Diese sollte neben der geschlechtlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt auch die Vielfalt der Familienformen und der Sprachen umfassen. Diese positive Einstellung kann durch die Gestaltung des Eingangsbereiches und der Räume für die Eltern bereits bei ihrem ersten Kontakt mit der Kita sichtbar werden. Zusätzlich kann Eltern von intergeschlechtlichen Kindern bereits über vier Geschlechtsoptionen auf den Anmeldeunterlagen signalisiert werden, dass ihr inter* Kind willkommen ist.

→ WO GIBT ES INFORMATIONEN, UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG?

Intergeschlechtliche Menschen e.V. stellt kostenlos Flyer und Broschüren für Eltern und Erzieher*innen zur Verfügung. www.im-ev.de/publikationen

Alle Fragen von Kitapersonal und Eltern können im Kontakt mit unserer bundesweit agierenden Beratungsstelle besprochen werden. www.im-ev.de/beratung

Für Eltern gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Peerberatung. www.im-ev.de/peerberatung

Wir vermitteln den Kontakt zu unserer Selbsthilfegruppe. www.interfamilien.de

Auch ein Bestand an Kinderbüchern, in denen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vorkommt, kann eine Motivation für die Eltern sein, von Beginn an über die geschlechtliche Besonderheit ihres Kin-

des zu sprechen. Voraussetzung für dieses Gespräch ist ein Grundwissen des Kita-Personals zu diesem Thema und ein behutsamer Umgang mit den Eltern. Auch sollte Eltern vermittelt werden, dass alle von diesen als vertraulich betrachteten Informationen auch so behandelt werden.

Wie können Kitas intergeschlechtlichen Kindern gerecht werden?

Intergeschlechtliche Kinder brauchen keine besondere Behandlung, aber sie brauchen ein Umfeld, das geschlechtliche Vielfalt kennt und anerkennt und das auf ihre spezifischen Bedürfnissen eingeht. Ein intergeschlechtliches Kind wird sich in der Kita wohlfühlen, wenn es wahrnimmt, dass es in seiner Besonderheit angenommen ist, dass es sich nicht in die Gruppe der Mädchen oder der Jungen einordnen muss, wenn es das nicht will, und dass es keine Rollenklischees gibt – auch nicht für die Mädchen und Jungen. Es wird sich ausprobieren, Freund*innen finden und wie alle anderen Kinder auch eine individuelle geschlechtliche Selbstwahrnehmung entwickeln, wenn man ihm dafür Raum gibt und Zeit lässt. Und welche geschlechtliche Selbstbeschreibung es wählt, kann man ganz getrost der Fantasie des Kindes überlassen.

Fazit

Große Teile der Gesellschaft sind heute motiviert, mit geschlechtlicher Vielfalt wertschätzend umzugehen und überkommene Rollenklischees zu hinterfragen und abzubauen. Durch Gesetzesänderungen wurde die rechtliche Lage von intergeschlechtlichen Menschen gestärkt. Kitas können maßgeblich dazu beitragen, inter* Kinder auf ihrem Weg zu einem positiven Selbstbild zu unterstützen. ■

Fußnoten

- 1 Bei einer Peerberatung werden die Ratsuchenden durch Menschen beraten, die sich in einer ähnlichen Situation befinden (oder befanden). Der Verein Intergeschlechtliche Menschen berät Eltern in einem Tandem aus Elternteil und intergeschlechtlicher Person. Informationen zur Peerberatung von IMeV finden Sie im letzten Abschnitt.
- 2 Kontaktdaten finden Sie im letzten Abschnitt.
- 3 Kurzform für Adrenogenitales Syndrom.
- 4 Das BVerfG stellte in seiner Entscheidung fest, dass es für Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, einen weiteren positiven Geschlechtseintrag geben muss. Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html.
- 5 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 2018.
- 6 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 24, ausgegeben zu Bonn am 21. Mai 2021.
- 7 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 9. Juni 2021.

Betreuung von Kleinstkindern

Dieses praktische Werk bietet Ihnen Unterstützung in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kleinstkindern und gleichzeitig neue Handlungsimpulse für die Praxis. Durch die immer höhere Betreuungsrate von Unter-Dreijährigen haben sich die Anforderungen an Leitungskräfte und an das pädagogische Fachpersonal verändert.

Aus dem Inhalt:

- Rahmenbedingungen in der Arbeit mit Kleinstkindern gestalten
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen
- Beziehungen & Interaktion

Auch im Buchhandel erhältlich



LBW, ISBN 978-3-556-06600-3,
ca. € 79,95

Onlineausgabe ca. € 51,54 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Mehr Infos:

shop.wolterskluwer-online.de →